vinetur

Frankreich schreibt Reservevorschriften für die Champagne-Kampagne 2026–2027 vor

Eine ministerielle Verordnung verleiht dem Beschluss des Branchenverbands zur Lagerverwaltung Rechtskraft für Winzer, Genossenschaften und Weinhändler in der Champagne

Freitag, 20. November 2026



Frankreich hat für die Kampagne 2026–2027 eine Reihe von Vorschriften zur Versorgung mit Champagner verbindlich gemacht. Damit gelten die Anforderungen des Branchenverbands zu Reserven und Lagerverwaltung im gesamten Anbaugebiet.

Eine am Mittwoch, dem 18. November, erlassene und am Freitag im Amtsblatt der Französischen Republik veröffentlichte ministerielle Verordnung verleiht dem Beschluss V.1.2026 des Comité interprofessionnel du vin de Champagne, dem Branchenverband der Champagne, verbindliche Wirkung. Laut der Verordnung gelten die darin festgelegten Versorgungsvorschriften einschließlich der Reservepflichten nun für alle Akteure des Champagne-Sektors während der Kampagne 2026–2027.

Unterzeichnet wurde der Text vom Minister für Landwirtschaft und Ernährungssouveränität sowie vom Minister für Wirtschaft, Finanzen und industrielle und digitale Souveränität. Als Rechtsgrundlage nennt er sowohl das französische Landwirtschaftsgesetz als auch die EU-Marktregeln für Agrarerzeugnisse.

Die Regierung erklärte, die Maßnahme sei erforderlich, um während des Weinwirtschaftsjahres 2026–2027 eine ausgewogene Steuerung des Angebots im Champagne-Sektor sicherzustellen. Der zugrunde liegende Branchenbeschluss war am 18. Juni vom Branchenverband der Champagne verabschiedet worden.

Konkret macht die Verordnung aus einem Beschluss des Branchenverbands eine durchsetzbare Vorschrift für die gesamte Lieferkette der Champagne, darunter Winzer, Genossenschaften und Weinhändler, die unter der Appellation tätig sind. Reservepflichten und andere Angebotsvorgaben können damit nicht länger als bloße interne Branchenempfehlungen behandelt werden.

Die Verordnung führt keine eigenen neuen Sanktionen ein. Stattdessen legt sie fest, dass Kontrollen und Strafen bei Verstößen den bereits geltenden Vorschriften für den Weinsektor folgen. Für die Umsetzung der Verordnung wurde der Generaldirektor für Ernährung zuständig gemacht.

Für die Getränkeindustrie könnte sich der Schritt unmittelbar darauf auswirken, wie Champagnererzeuger ihre Grundweinbestände verwalten und das Angebot im Verlauf der Saison freigeben. Reservevorschriften sind in der Champagne ein zentrales

Instrument: Sie helfen der Region, die Erzeugung über mehrere Jahrgänge hinweg auszugleichen und auf Nachfrageschwankungen zu reagieren, ohne den Rahmen der Appellation zu verändern.

Die Maßnahme ist daher über ihren eng gefassten rechtlichen Aspekt hinaus von Bedeutung. Entscheidungen über Reserven und Angebot beeinflussen, wie viel Wein für Verschnitte und eine spätere Freigabe verfügbar bleibt, wie die Erzeuger ihre Lieferungen planen und wie die Region versucht, die Produktion an die Marktbedingungen anzupassen. Für Champagnerhäuser und Winzer kann die Lagerpolitik den Cashflow, den Lagerbedarf und die kommerzielle Planung prägen, lange bevor die Flaschen auf Exportmärkten oder im heimischen Handel erhältlich sind.

Die Mitteilung im Amtsblatt ist kurz, ihre Wirkung jedoch eindeutig: Ein zunächst innerhalb der Champagne-Branche gefasster Beschluss erhält für die Kampagne 2026–2027 nun die Kraft einer staatlich gestützten Regelung.